AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, des Marktes Offingen und der Gemeinde Gundremmingen



Nr. 09 - Freitag, 08. März 2019

KW 10

59. Jahrgang

Druck: Altstetter-Druck GmbH Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim Telefon 09070-90060 Fax 09070-1040 E-Mail: offingen@altstetter.de



Apotheken-Notdienst

Freitag, 08.03.2019

Antonius-Apotheke, Günzburg

08221/6031

Samstag, 09.03.2019

Apotheke Offingen, Offingen

08224/1717

Sonntag, 10.03.2019 Vita-Apotheke, Burgau

08222/410479

Montag, 11.03.2019

1 There Apotheke am Günzburger Markt, Günzburg 08221/8025

ienstag, 12.03.2019

Marien-Apotheke, Ichenhausen

08222/1370

Mittwoch, 13.03.2019

Apotheke Brenner, Günzburg

08221/3688896

Donnerstag, 14.03.2019

Apotheke am Stadtbach, Günzburg

08221/2041828

Freitag, 15.03.2019

Apotheke im Ärztehaus, Günzburg

08221/367430



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), **Tel. Nr. 116 117.**



Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:

Für jeden Fall die passende Nummer

Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117

Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112

Betreutes Fahren - Däubler Ambulanz GmbH

Krankentransport, Bestrahlungs-, Dialysefahrten, (sitzend und liegend) 24 Std.-Service: Telefon 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de

Feuerwehr: 112; Polizei: Notruf 110, Polizeiinspek. Burgau 08222/96900

Giftnotruf München: 089/19240

Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820

Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020 Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384

Standort Defibrillator Offingen: Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen

Standort Defibrillator Gundremmingen: Eingangsbereich Rathaus

Standort Defibrillator Schnuttenbach:

Nordseite Feuerwehrgerätehaus Schnuttenbach



Ambulante Pflege



Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420

Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de

Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Für Sie erreichbar:

Verwaltung / Musikschule 9697-11

farmanaitan VCam Offinan

Öffnungszeiten VGem. Offingen:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.15 Uhr Mo., 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bauhof Offingen

1016

Öffnungszeiten Bauhof:

Mo. - Do. 07.00 16.00 Uhr

Fr. 07.00 - 12.00 Uhr

Wasserwerk Offingen

Kläranlage

7075; 0160-4332873

0171-2749690 801937

Schule

9681877

Kindergarten/-krippe Offingen Kinderhaus Schnuttenbach

8045738

Familienstützpunkt

Tel. 08224-9681878

Mo.: 9.30 - 12.30 Uhr

Do.: 15.30 - 16.30 Uhr

Müllabfuhr

Restmüll Offingen Do., 14.03.2019

Biomüll Offingen Di., 12.03.2019

Restmüll Gundremmingen Do., 14.03.2019

Biomüll Gundremmingen Mi., 13.03.2019

Blaue Vereinstonnen

Offingen: Mo., 18.03.2019

Schnuttenbach/Gundremmingen: Di., 19.03.2019

Gelbe Tonne

Offingen/Schnuttenbach/Gundremmingen:

Fr., 29.03.2019

Der gesamte Wertstoffhof in Offingen ist zusätzlich von März bis einschließlich Oktober auch mittwochs von 17.00 18.00 Uhr geöffnet.

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Solarpark GZ 28 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Solarpark GZ 28

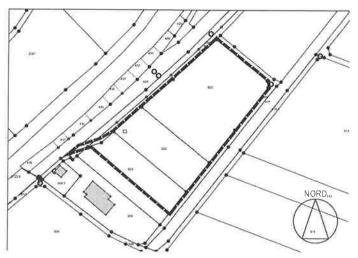
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

• FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark GZ 28 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den

Bereich Solarpark GZ 28 beschlossen. Das Gebiet befindet sich in Gundremmingen und umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Gundremmingen: Teilbereich 489, Teilbereich 489/1, 501, 502 und Teilbereich 503. Das Areal liegt zwischen der Kreisstraße GZ 28 und dem Werksgleis zum Kernkraftwerk Gundremmingen unmittelbar angrenzend an das Umspannwerk der LEW, nahe der Gemarkungsgrenze zum Markt Offingen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt (ohne Maßstab):



Anlass der Planaufstellung

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gibt eine konkrete Nachfrage der Voltgrün Projekt GmbH Regensburg, vertreten durch Herrn Christian Anwander, nach Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Freilandaufstellung im Bereich der Gemeinde Gundremmingen, Gemarkung Gundremmingen, Landkreis Günzburg.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Anfrage geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Planungsrechtliche Situation

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark GZ28 geht mit der Flächennutzungsplanänderung einher (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen weist die maßgebliche Fläche als Versorgungsfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung aus. Die durch den Bebauungsplan beanspruchte Fläche beträgt ca. 1,14 ha.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Umweltbericht sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeitet.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung können in der Zeit vom

Montag, den 18.03.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 18.04.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auf folgender Internetseite unter der Adresse:

www.vgem-offingen.de unter Aktuelle Bauleitplanungen eingesehen wer-

Grundremmingen, den 08.03.2019 Gemeinde Grundremmingen

gez. Anton Frei Zweiter Bürgermeister Dorferneuerung Peterswörth II

Stadt Gundelfingen/Donau, Landkreis Dillingen a.d.Donau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Peterswörth II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Montag, 25.03.2019, um 19:30 Uhr,

Ort: Bürgersaal Peterswörth,

Peterswörther Straße 96, 89423 Gundelfingen a.d.Donau.

Tagesordnung

- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
- Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstande... beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 fest-

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 27.02.2019 Ludger Klinge, Baudirektor

Musikschulinformation

Faschingsaktivitäten

